

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr:	2003/HOL/108
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	10.02.2003
	Wiedervorlage:	
Kita-Satzung der Gemeinde Holthusen		
Jugend- und Sozialamt		
Frau Barsch		
Beratungsfolge	04.03.2003	Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Im § 16 (1) des KitaG M-V vom 19.05.1992, zuletzt geändert am 11.12.1995, ist geregelt, dass per Rechtsverordnung die Regelkosten jährlich neu angepasst werden.

In der Betriebskostenlandesverordnung (BKLVO M-V) vom 29.01.2003 wurden neue durchschnittliche Betriebskosten (Regelkosten) ab 01.02.2003 festgesetzt. **Anlage 1**

Anlage 2 = Kita-Satzung vom 08.05.2002

Auf dieser Grundlage ist die "Gebühr für die Betreuung" in der Kita-Satzung anzupassen.

In § 2 der Kita-Satzung vom 08.05.2002 wurden die Betreuungsgebühren geändert:

Krippe ganztags	von 185,00 € auf 191,20 €
Kindergarten ganztags	von 99,00 € auf 97,60 €
Hort ganztags	von 57,00 € auf 60,00 €.

Nachfolgende Änderungen wurden ausgeführt:

Präambel: Die Richtlinie des Landkreises Ludwigslust zur Förderung der Kindertagesbetreuung wurde als Grundlage der Satzung weggelassen.

§ 2 (2) wurde hinzu gefügt. Gebühren für die Halbtagsbetreuung.

Der Hinweis auf die Bankverbindungen wurde entfernt.

Ändert sich eine Bankverbindung, muss die Satzung geändert werden. Dem wird damit entgegengewirkt.

§ 4 (1) Den ersten 3 Sätzen wurden die Buchstaben a) bis c) zugeordnet.
Der vierte Satz wurde entfernt. Wird in § 4 (3) geregelt.
Hinzugefügt wurden d) bis h). So werden Mißverständnisse endgültig geklärt.

§ 4 (6) Der 2. Satz wurde entfernt.

§ 4 (7)u.(8) wurden entfernt.
Höhe des Säumniszuschlages wird in der Abgabenordnung M-V geregelt.
Der Hinweis auf das Vollstreckungsverfahren wird demnächst allgemein in der Rechtsbehelfsbelehrung der Bescheide erscheinen.

§ 6 (1) Das Datum der Richtlinie des Landkreises Ludwigslust zur Förderung der Kindertagesbetreuung wurde weggelassen und ersetzt mit „in der jeweils geltenden Fassung“.

§ 7 Änderung der Formulierung. Gleicher Inhalt.

Anlage 3 = neue Kita-Satzung ab 01.02.2003

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt der neuen Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesbetreuung der Gemeinde Holthusen wie Anlage 3 zu.
- b) Die Gemeindevertretung stimmt der neuen Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesbetreuung der Gemeinde Holthusen mit den in der Gemeindevertretung festgelegten Änderungen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	a)	b)	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:			
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:			
Davon stimmberechtigt:			
Ja-Stimmen:			
Nein-Stimmen:			
Stimmenenthaltungen:			
Ungültige Stimmen:			
(Bürgermeister)			